

Landesregierung greift endlich Blüms Kohle-Initiative auf

Die stellvertretende Landesvorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU, **Christa Thoben**, begrüßt, daß „nach wochenlangem Zögern und Schweigen“ nunmehr auch die Landesregierung die Kohle-Initiative des CDU-Landesvorsitzenden **Norbert Blüm** vom Januar dieses Jahres aufgreift und sich dafür ausspricht, daß noch in diesem Jahr feste Vereinbarungen über Anschlußregelungen für die Jahre nach 1995 gefunden werden. Thoben wörtlich:

„Die CDU will keine Klärung in Raten, sondern eine Klärung im Jahre 1989, die über das Jahr 1995 hinausreicht. Die Arbeitnehmer im Steinkohlebergbau und die Bergbauregionen haben einen Anspruch auf Klarheit und Wahrheit.“

Von der nordrhein-westfälischen Landesregierung erwartet die CDU eine deutliche Unterstützung bei dem Versuch, für eine Fortschreibung der Kohlepolitik Verbündete in anderen Bundesländern zu finden. Es reiche nicht aus, erklärte **Christa Thoben**, lediglich Bekenntnisse zur heimischen Kohle abzugeben. Vielmehr stehe die SPD vor der großen Aufgabe, die bestehende große Diskrepanz zwischen Bekenntnissen und praktischem Handeln zu überwinden. „Es ist nicht mehr länger hinnehmbar, daß SPD-geführte Bundesländer und SPD-geführte Städte in Nordrhein-Westfalen den Einsatz importierter Steinkohle vermehren wollen, während **Rau** das Hohelied auf die heimische Kohle singt“, erklärte **Christa Thoben** abschließend.

Arbeitskreis berichtet

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Landtagsfraktion, **Hermann-CDU**-Landtagsfraktion, **Hermann-CDU** **Josef Arentz**, MdL, legte kürzlich den Arbeitsbericht 1988 vor.

Im vergangenen Jahr hat sich der Arbeitskreis mit Themenschwerpunkten wie der Erarbeitung eines Solidarprogramms „Altenfreundliches Nordrhein-Westfalen“, der Eingliederung der Aussiedler, einem Metadon-Programm für Nordrhein-Westfalen, der illegalen Leiharbeit und vielen anderen Themen beschäftigt.

Den ausführlichen Bericht des Arbeitskreises sendet die CDU-Landesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Wasserstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (0211) 13600-33, Interessenten auf Wunsch gerne zu.

Goldene CDA-Ehrennadel

Bei der CDA-Kreistagung Erftkreis wurde **Willi Zylajew**, Vize-Bürgermeister Hürth, zum neuen CDA-Kreisvorsitzenden gewählt.

Der bisherige Vorsitzende **Hans Schäfer**, der sein Amt 15 Jahre ausübte, kandidierte nicht mehr und wurde mit der goldenen Ehrennadel der CDA Deutschlands ausgezeichnet.



Antrag der Fraktion der CDU: Nordrhein-Westfalen fit machen für den europäischen Binnenmarkt

Unser Kapital sind das Wissen und Können der Menschen

1992 wird der europäische Binnenmarkt geschaffen. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa der Menschen, das über die wirtschaftliche Zusammenarbeit hinausreicht. Nordrhein-Westfalen liegt im Zentrum dieses immer weiter zusammenwachsenden Europas. Daher kann unser Land zu einem Motor der europäischen Gemeinschaft werden. Dafür müssen rechtzeitig die Weichen gestellt werden.

Im Wettbewerb mit den anderen Mitgliedsstaaten der EG liegt ein wesentlicher Standortvorteil der Bundesrepublik in der Qualifikation der Menschen. Das Kapital unseres Landes sind das Wissen und Können der Menschen. Die Wirtschaft der Bundesrepublik befindet sich in einem dynamischen Strukturwandel, der durch den Binnenmarkt noch erheblich beschleunigt werden wird.

Produktionsorientierte und personenbezogene Dienstleistungen gewinnen dabei immer größere Bedeutung. Als Folge der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken verändern sich Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung. Die Komplexität der Arbeitsaufgaben steigt, individuellere Arbeitsplatzgestaltung, Dezentralisierung und flexiblere Arbeitszeiten werden zunehmen. Der qualifizierte Facharbeiter der Zukunft wird vor allem eine breite und fundierte Allgemeinbildung benötigen, die sowohl solide Fachkenntnisse als auch allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Urteilsfähigkeit, geistige Flexibilität

sowie kulturelle und sprachliche Kompetenz umfaßt, weil mehr entwicklungsintensive Produkte und hochwertige Dienstleistungen erstellt werden.

Um junge Menschen auf diese Anforderungen vorzubereiten, muß in der Schule eine breite und fundierte Allgemeinbildung vermittelt werden, die die unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gezielt entwickelt und fördert. Der Vielfalt der Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten entspricht am ehesten ein differenziertes und gegliedertes Schulwesen, das unterschiedliche, klar profilierte Bildungswege anbietet.

Diese Allgemeinbildung bietet die Grundlage für eine anschließende berufliche Erstausbildung. Vor allem die berufliche Bildung im dualen System sichert Qualität und Leistungsfähigkeit und macht einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil der Bundesrepublik aus. Das duale System muß auch nach Vollendung des Binnenmarktes in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten bleiben und

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

CDU fordert Beseitigung der studentischen Wohnungsnot

Mit „großer Sorge“ sieht die nordrhein-westfälische CDU die Entwicklung auf dem studentischen Wohnungsmarkt. Wie der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hubert Doppmeier, nach einer „aktuellen Viertelstunde“ des Wohnungsbauausschusses mitteilte, sind in Nordrhein-Westfalen z. Zt. etwa 8 000 wohnungssuchende Studenten registriert.

Doppmeier teilte weiter mit, daß für die 460 000 Studenten in Nordrhein-Westfalen lediglich 42 000 Studentenwohnungen (neun Prozent) zur Verfügung stehen. Da schon seit Jahren eine Quote von 15 Prozent als Zielvorgabe angestrebt werde, müsse sich die Landesregierung den Vorwurf absoluter Untätigkeit gefallen lassen.

Von den 8 000 Studenten, die z. Zt. noch eine „Bude“ suchen, sind in Düsseldorf 2 000, in Münster 1 400, in Paderborn 630, in Bielefeld 450, in Siegen 3 000 und in Wuppertal 89 Studierende registriert. Doppmeier: „Dies ist ein Armutszeugnis nicht nur für die Hochschul-, sondern auch für die Wohnungsbaupolitik des Landes.“ Von der Landesregierung forderte Doppmeier ein Sofortprogramm für die Schaffung zusätzlicher Studentenwohnungen. Dieses Sofortprogramm muß nach Ansicht Doppmeiers insbesondere konkrete Anreize für private Investoren beinhalten, sofort mit dem Neubau bzw. Aus- und Umbau von Wohnungen zu beginnen. Doppmeier zeigte sich überzeugt, daß es schon mit einem relativ geringen Mittelaufwand möglich ist, in kurzer Zeit viele Wohnungen zu schaffen.

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

darf nicht auf dem Altar Brüsseler Standardisierungskonzepte geopfert werden.

Um Nordrhein-Westfalen für den europäischen Binnenmarkt fit zu machen, sind folgende Initiativen vordringlich:

- 1 menschliche Kontakte und gegenseitiges Verständnis fördern
- 2 Fremdsprachenkenntnisse fördern
- 3 die Bildungsdauer straffen
- 4 die Bildungsphasen flexibler und phantasievoller über das menschliche Leben verteilen

5 Einrichtung einer Europäischen Akademie für Führungskräfte

6 Einrichtung einer Europäischen Akademie der Wissenschaften

7 Europa als Forschungs- und Technologiegemeinschaft

Der ausführliche Text des Antrages der CDU-Fraktion kann auf Wunsch über die

CDU-Landesgeschäftsstelle
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Wasserstraße 5

4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 136 00 33

bezogen werden.



Antrag der Fraktion der CDU:

Wir wollen, daß unsere Hochschulen ihre Aufgaben auch im Jahr 2000 erfüllen können

Neuen Erkenntnissen zufolge ist bundesweit für die Mitte der 90er Jahre mit bis zu 1,6 Millionen Studenten zu rechnen; über das Jahr 2000 hinaus sollen es immer noch über 1,2 Millionen Studenten sein. Bei bundesweiter Betrachtung entfällt der größte Anteil der Studenten auf das Land NRW. Hier haben zum Wintersemester 1988/89 mehr als 61 000 Studenten das Studium begonnen. Die Zahl der Studenten dieses Landes ist auf fast 460 000 hochgeschwollen. Noch niemals hat es so viele Studienanfänger und Studenten gegeben. Eine neue Rekordmarke ist erreicht!

Durch diese Entwicklungen ist die sogenannte **Hochschulplanung** von Wissenschaftsministerin Anke Brunn **überholt**; auch ihre Maßnahmen zum Kapazitätsabbau, die sie noch zum Wintersemester 1988/89 fortgesetzt hat, entsprechen nicht hochschulpolitischen Notwendigkeiten. Gleichzeitig stellt sich heraus, daß die zunächst für einen überschaubaren Zeitraum seit 1977 eingesetzten **Notzuschlagsmittel** zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der studentischen Übernachfrage auf Dauer **ungeeignet** sind.

Die **Erweiterung der Ausbildungskapazitäten** in den besonders nachgefragten Studiengängen (Wirtschaft, Informatik usw.) und die Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen **erfordern ein Sonderprogramm** des Landes NW von 1 Mrd. DM verteilt auf die Jahre 1989, 1990 und 1991.

Davon sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1989 für den Einzelplan 06 — Minister für Wissenschaft und For-

schung — 333 Mio. DM zu veranschlagen. In der Haushaltsplanung sind für die Jahre 1990 und 1991 jeweils weitere 333 Mio. DM vorzumerken.

Die Finanzmittelbeträge sollen so schnell wie möglich von dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung den Hochschulen zur Bewirtschaftung und Verausgabung zugewiesen werden und folgenden Zwecken dienen:

1. **Schaffung neuer Stellen** auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren (Stellen für wissenschaftliches Personal, nicht-wissenschaftliches Personal, Studentische Hilfskräfte, Personal in den Hochschulverwaltungen)
2. **Erneuerung des Gerätebestandes** insbesondere für die Lehre
3. **Beschaffung von Literatur** vorrangig für die Seminarbibliotheken
4. **Durchführung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen**

Von dem Gesamtbetrag, der hochschulintern einzelnen Fächern zur Verfügung

RCDS zur Sicherung der Forschung und Lehre in NRW

Auf seiner Landesdelegiertenversammlung hat der RCDS Nordrhein-Westfalen ein Fünfpunkteprogramm verabschiedet, das als ein Lösungsvorschlag für den jetzigen Notstand an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens dienen soll.

Grundlage dieses Programms sind die chaotischen Zustände in den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die besonders durch die unverantwortliche Bildungspolitik der SPD-Landesregierung hervorgerufen werden. Zur Zeit drängeln sich über 454 000 Studenten auf ca. 223 000 Studienplätzen, so daß ein geregelter Lehrbetrieb kaum noch möglich ist. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Nordrhein-Westfalen die längsten Studienzeiten und das ungünstigste Verhältnis von der Anzahl der Studenten zu den Professoren hat. Die SPD und ihre Wissenschaftsministerin Anke Brunn sind jedoch nicht gewillt, an diesen Zuständen etwas zu ändern. Im Gegenteil, statt die Hochschulen finanziell abzusichern, versucht die Landesregierung noch, ihren

gestellt wird, können maximal 20 Prozent für Forschungszwecke eingesetzt werden.

Begründung:

Ohne die Bereitstellung dieser Finanzmittel, die zusätzlich zum Bundesprogramm verfügbar sein müssen, wären wegen der überstarken studentischen Nachfrage **Forschung und Lehre an unseren Hochschulen ernsthaft gefährdet.**

Pleitehaushalt über die Wissenschaft und Forschung zu sanieren.

Daher hat der RCDS Nordrhein-Westfalen dieses Programm erstellt, das ein erster Schritt in die richtige Richtung sein soll. Grundlage ist hier nicht ein utopischer Forderungskatalog, sondern das Machbare und Finanzierbare. Im einzelnen sieht dieses Programm vor:

1. Die Landesregierung muß sofort ihr sog. Bildungsprogramm 2001 zurücknehmen. Es zeigt sich immer mehr, daß dieses Programm nicht mit der Realität übereinstimmt. Die Eckdaten, gerade was die Studentenzahlen angeht, sind falsch, so daß auch die daraus folgenden Rückschlüsse falsch sind. Die Idee eines Staatsdirigismus durch die Landesregierung im Hochschulbereich kann als gescheitert angesehen werden. Statt des Bildungsprogramms 2001 sollte das Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein Strukturprogramm erarbeiten. Die Hochschulen wissen oft besser, wo es Veränderungen geben wird.

2. Der RCDS Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, neben dem Notprogramm der Bundesregierung ihr eigenes Notprogramm weiter auszubauen. Dieses Notprogramm sollte, wie von der CDU-Landtagsfraktion bereits gefordert, jährlich 50 Millionen DM bis 1993 umfassen. Wenn die SPD unbedingt ihre Parteipolitik in den Hochschulen verwirklichen will („ökologische und ökonomische

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

mische Erneuerung“), dürfen aber diese nicht darunter leiden.

3. Die Landesregierung muß ihre Stellenstreichungen für das Jahr 1989 zurücknehmen. Diese 473 Stellen kamen ausschließlich aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich, um damit die sog. Poolstellen aufzubringen. Da zur Zeit auch die Geisteswissenschaften hoffnungslos überfüllt sind, dürfen hier nicht auch noch Stellen abgezogen werden. Wenn die SPD der Meinung ist, daß an anderen Hochschulen und Fachbereichen Personal benötigt wird, muß sie das Geld für zusätzliche Stellen schon selbst aufbringen.

4. Der Plan, für 1989 auch bei den Hochschulen einen neunmonatigen Einstellungsstopp vorzusehen, muß fallengelassen werden. Neben der hier praktizierten verdeckten Einsparung im Personalhaushalt besteht die Gefahr, daß durch unglückliche Zusammenhänge ganze Fachbereiche lahmgelegt werden.

5. Der RCDS Nordrhein-Westfalen begrüßt das Zweimilliardenprogramm der Bundesregierung; dabei kann es sich allerdings nur um einen ersten Schritt handeln, da dieser Betrag angesichts des Hochschulnotstandes zu niedrig ist. Die Bundesregierung hat ferner genau darauf zu achten, daß das beschlossene Notprogramm nicht dazu mißbraucht wird, den eigenen Haushalt zu sanieren. Die Länder müssen über Nachtragshaushalte ihren Anteil zum Notprogramm aufbringen. Weigert sich ein Bundesland, darf solange kein Geld ausgezahlt werden, wie das Land seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Es ist unstatthaft, wenn Nordrhein-Westfalen versucht, das eigene Notprogramm mit dem des Bun-

des zu verbinden. Auch Frau Brunn ist an ihre Zusagen gebunden.

Axel Tantzen

Landesvorsitzender RCDS NRW

Seit 25 Jahren an der CDA-Spitze

Bei der Delegiertenversammlung der CDA des Kreises Wesel wurde der bisherige Vorsitzende Hermann Emmerichs, Vize-Bürgermeister in Kamp-Lintfort und Mitglied des Kreistages, einstimmig wiedergewählt.

Emmerichs, seit 25 Jahren CDA-Kreisvorsitzender, ist der dienstälteste Vorsitzende der CDA im Bundesgebiet.

„Für Neuorientierung der Seniorenpolitik“

Der Sozialexperte der CDU, Alfons Müller (Wesseling), tritt dafür ein, daß in Seniorenheimen größere Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung eröffnet werden.

Die Möglichkeit eines Individualurlaubs besteht in vielen Fällen nicht, da nur ein Taschengeld von 124,20 bis 186,30 DM monatlich zur Verfügung steht. Um einen Urlaub zu finanzieren, sollte der Pflegesatz während eines 14tägigen Urlaubs weitergezahlt werden und das Pflegeheim diesen Betrag vorstrecken.

Alfons Müller hat dem Landschaftsverband Rheinland, der als Kostenträger in der Pflegesatzkommission sitzt, diesen Vorschlag unterbreitet. Zur Zeit werden bei Abwesenheit eines Heimbewohners nur 75 Prozent des täglichen Pflegesatzes gezahlt. Wenn 25 Prozent also an den Heimbewohner ausgezahlt würden, wäre für diesen Individualurlaub möglich.

Diskussionshilfe zum Thema:

„Kommunales Wahlrecht für Ausländer“

Von Heinz Paus, MdL, innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion hat am 10. Januar 1989 beschlossen, daß den Ausländern das kommunale Wahlrecht einzuräumen ist. Die Änderung des Kommunalwahlgesetzes soll für die Kommunalwahl 1994 in Kraft treten. Mit diesem Beschluß hat sich die SPD auch über das Ergebnis der von ihr selbst beantragten Anhörung von Verfassungsrichtern hinweggesetzt.

Die CDU-Landtagsfraktion hat eine klare Haltung zum Kommunalwahlrecht für Ausländer.

I. Zur rechtlichen Argumentation

1. Die Verfasser des Grundgesetzes gingen eindeutig davon aus, daß ein Wahlrecht nur deutschen Staatsbürgern zusteht. Der Abgeordnete Schmidt (SPD) hat bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates für diesen verbindlich erklärt, daß natürlich nur ein Wahlrecht der Staatsbürger in Betracht käme.

2. Ein Wahlrecht steht nur dem Volk als der Gemeinschaft der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zu. Das gilt unabhängig davon, was in der einzelnen Landesverfassung steht, da insofern Artikel 28 GG den jeweiligen Landesverfassungen vorgeht (Artikel 31 GG: „Bundesrecht bricht Landesrecht“).

3. Das Demokratieprinzip des Grundgesetzes geht davon aus, daß nur an der Meinungsbildung des Staates teilhaben kann, wer auch Mitglied im Staatsverband ist, wer also Staatsangehöriger ist.

Wer ein Wahlrecht für Gebietsangehörige, die nicht Staatsbürger sind, einführen will, schwächt das Recht der Staatsangehörigen. Ein solches Wahlrecht verstößt gegen das Demokratieprinzip und ist somit verfassungswidrig.

4. Das Grundgesetz kennt keinen Unterschied zwischen „richtigem Wahlrecht“ zum Bundestag

und Landtag und einem „geringerwertigen Kommunalwahlrecht“. Es kennt auch keinen Unterschied zwischen „Staatsbürger“ und „Gemeindebürger“. Auf allen Ebenen geht das Grundgesetz davon aus, daß „das Volk“ wählt, worunter verfassungssystematisch und historisch die Gesamtheit der deutschen Staatsbürger verstanden wird. In der Kommune wird der Großteil der Bundes- und Landesgesetze ausgeführt, die Kommunen sind Teil der Staatsorganisationen und führen Bundes- und Landesgesetze mit teilweise erheblichen Auswirkungen für die Bürger aus. Auch deshalb kann es kein unterschiedliches Wahlrecht im Gegensatz zu Bundestag und Landtag geben.

5. Die Tatsache, daß Bürger aus einem anderen Bundesland, wenn sie eine bestimmte Zeit in unseren Gemeinden wohnen, das Kommunalwahlrecht haben, widerspricht dem nicht. Sie sind als deutsche Staatsangehörige Mitglied der Solidargemeinschaft, in der sich unsere Kommunen letztlich auch mit den Kommunen in den anderen Bundesländern befinden.

6. Wegen Artikel 79 Absatz 3 i. V. m. Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz bestehen sogar Bedenken, ob durch eine verfassungsändernde Mehrheit das für die Demokratie grundlegende Prinzip geändert werden kann, wonach nur das Staatsvolk an

den Wahlen auf den verschiedenen Ebenen beteiligt werden kann.

7. Von den beiden Gutachtern der Anhörung vom 11. November 1987, auf die die SPD sich stützt, wird die These vertreten, daß es dem „modernen Demokratieverständnis“ entspreche, „Betroffene“ letztlich an den Entscheidungen mitwirken zu lassen, von denen sie tangiert werden. Das ist aber nicht das Demokratieverständnis der Verfassung. Hinzu kommt, daß die Ausländer stärker durch Entscheidungen des Landes- und Bundesgesetzgebers (Sozialrecht, Ausländerrecht etc.) betroffen sind, und daß deshalb mit der gleichen Argumentation konsequenterweise auch ein Landtags- bzw. Bundestagswahlrecht für Ausländer gefordert werden könnte. Auf dieses Argument erwiderten die Gutachter der SPD, daß ein solches Wahlrecht z. Z. nicht auf der politischen „Tagesordnung“ stehe. Man solle zunächst ein kommunales Wahlrecht für Ausländer durchsetzen.

Verfassungsrechtliches Fazit:

Nach Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 28 des Grundgesetzes steht ein Wahlrecht nur dem „Volk“ zu. Mit der absolut herrschenden Meinung der Staatsrichter und Verfassungsrichter ist darunter die Gemeinschaft der Staatsbürger zu verstehen. Die „Betroffenheit“ spielt in diesem

Zusammenhang keine Rolle. Wer Nichtstaatsbürger dennoch ein Wahlrecht einräumen will, schmälert das demokratische Mitwirkungsrecht der Staatsbürger. Ein Wahlrecht für Ausländer widerspricht deshalb unserer Verfassung.

II. Zur politischen Argumentation

1. Die Ausländer, die bei uns leben und bewußt von der Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, keinen Gebrauch machen (obwohl ca. 2,5 Millionen die formalen Voraussetzungen dazu erfüllen dürften), sehen sich nach wie vor als „Gäste auf Zeit“; sie sind deshalb auch nur „Bürger auf Zeit“, die sich die Rückkehr bewußt offenhalten wollen. Wer aber nur „Bürger auf Zeit“ sein will, kann keine endgültigen Entscheidungen für die Gastgeber treffen.

2. Es ist letztlich wie in jedem Verein: Nur wer bereit ist, auch die Pflichten der Mitgliedschaft vorbehaltlos zu übernehmen, kann auch das Recht der vollen Mitbestimmung und alle übrigen Mitgliedschaftsrechte für sich in Anspruch nehmen.

3. Das Wahlrecht für Ausländer auch zu Bundestag und Landtag wird zumindest zur Zeit nur von wenigen gefordert (z. B. von den Jusos). Es gilt allgemein als unzulässig. Die Ausländer sind aber durch die Entscheidungen, die auf Bundes-

Landesebene fallen (vor allem Ausländerrecht, Steuerrecht, Sozialrecht) erheblich stärker betroffen als durch die Entscheidungen in der Gemeinde.

4. Es ist auch nicht nachvollziehbar, daß Ausländer z. B. bei der Wahl zum Rat der Stadt Köln, nicht aber bei der Wahl zur Bürgerschaft der erheblich kleineren Stadt Bremen beteiligt sein sollen.

5. Die schon bestehenden Beteiligungsrechte der Ausländer sind vielfältig. Die Ausländer genießen die volle Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit und können z. B. problemlos Gewerkschaften oder politischen Parteien beitreten. In Ausländerbeiräten, „Ausländerparlamenten“, und über das in Nordrhein-Westfalen bestehende Recht als sachkundige Einwohner in Fachausschüssen des Rates vertreten zu sein, bestehen weitgehende Möglichkeiten, die besonderen Interessen der ausländischen Mitbürger auf der kommunalen Ebene nachhaltig zu vertreten und einzubringen. Wer mehr will, muß sich zur deutschen Staatsbürgerschaft entscheiden.

6. Ein kommunales Wahlrecht für Ausländer widerspricht auch dem Ziel einer weitgehenden Integration. Wer ohnehin alle Rechte genießt und auch ohne deutschen Personalausweis sogar wählen darf, hat kein Interesse mehr an der Einbürge-

rung, die ihm ja nur noch zusätzliche Pflichten (z. B. Wehrdienst) einbrächte.

Das Wahlrecht soll **Ziel der Integration** sein, es kann deshalb nicht Mittel zur Integration sein.

7. Auch ein kommunales Wahlrecht für Ausländer birgt die Gefahr in sich, daß Ausländerparteien entstehen, die nationalitätsbezogene und damit integrationshemmende Ziele verfolgen. Politische Konflikte aus dem Heimatstaat könnten in Kommunalwahlkämpfe hineingetragen werden, ebenso Konflikte zwischen Heimatstaaten von Ausländern.

8. Wenn wir aus guten Gründen ein Wahlrecht für Ausländer generell ablehnen, so müssen wir auf der anderen Seite dafür sorgen, daß unnötige Hindernisse, die dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit entgegenstehen, abgebaut werden. Gerade für die hier geborenen Ausländer der sogenannten „zweiten Generation“ ist die Einbürgerung nachhaltig zu erleichtern (Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer, stärkere Ausnahmen vom Prinzip der einheitlichen Staatsangehörigkeit der Familien, Unbeachtlichkeit von typischen Jugenddelikten, nur noch Zahlung einer Mindestgebühr von 100,— DM, in begründeten

Fällen Abkehr vom Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit).

Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung sollte nunmehr kurzfristig verabschiedet werden.

III. Ausblick

Die Union hält es für möglich, im EG-Bereich als Schritt zu einer künftigen europäischen Staatsbürgerschaft durch zwischenstaatliche Abkommen EG-Bürgern ein kommunales Wahlrecht auf Gegenseitigkeit (bei gleichzeitigem Verzicht auf kommunales Wahlrecht im Heimatstaat) einzuräumen. Darin sehen wir aber keinen Akt zur Integration der hier lebenden Ausländer, sondern einen Schritt zur Verwirklichung der europäischen Föderation. Ein solches Wahlrecht, für das die rechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden müßten, hätte seine Berechtigung in der Zugehörigkeit aller EG-Bürger zur europäischen bundesstaatlichen Solidargemeinschaft.

IV. Auskünfte/Unterlagen

Weitere Unterlagen können Sie bei der CDU-Landtagsfraktion (Fr. Wedding, Telefon 10211) 884-2903 anfordern.

Bericht der Expertenkommission Montanregionen:

Worms fordert Bestandsaufnahme für alle Regionen

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Worms, begrüßte den Bericht der „Expertenkommission Montanregionen“ und sicherte für die CDU eine genaue Prüfung der Vorschläge und Analysen zu. Worms regte an, schon bald eine Bestandsaufnahme der Chancen und Probleme der übrigen Landesregionen in Auftrag zu geben. Hierzu kündigte der Fraktionsvorsitzende eine entsprechende Parlamentsinitiative an.

Worms wörtlich: „Da sich die Landesregierung strukturpolitisch verrannt hat, sollte das, was die Expertenkommission für die Montanregionen beispielhaft geleistet hat, auch schon bald für die anderen, insbesondere die ländlichen Regionen unseres Landes in Angriff genommen werden. Professor Mikat hat Recht: Wir brauchen einen dynamischen Strukturatlas für das gesamte Land. Denn wir bringen Nordrhein-Westfalen nur wieder nach vorne, wenn wir überall die Entwicklungsmöglichkeiten fördern und nutzen. Deshalb müssen die ländlichen Räume wie die Ballungsgebiete faire Chancen bekommen. Nordrhein-Westfalen kann nur dann wieder ein blühendes Land werden, wenn in allen Regionen die Wirtschaftskraft gestärkt wird.“

Worms betonte, es gebe keinen Gegensatz zwischen dem Ballungsgebiet an Rhein und Ruhr und den übrigen Gebieten. Kleinlicher Verteilungsgeismus würde die Pro-

bleme des Landes nicht lösen helfen. „Alle Regionen müssen an einem Strick ziehen. Deshalb werden wir unsere Parlamentsinitiative starten.“

An die Landesregierung appellierte Worms in diesem Zusammenhang, bei der Vergabe der Bonner Strukturhilfemittel in Höhe von 756 Millionen DM jährlich die Regionen gerecht zu behandeln. Diese Mittel müßten allen Regionen in gleichem Maße offenstehen.

Antrag für die Musen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein neues Konzept der Theater- und Orchesterförderung zu entwickeln, das den kommunalen Trägern mittelfristige Planungssicherheit gibt und einen bestimmten Landesanteil an den Betriebskosten der kommunalen Theater und Orchester sowie der Landestheater und -orchester garantiert.

Begründung:

Bei der Förderung kommunaler Theater und Orchester ist das Land NRW nach wie vor Schlußlicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Daran hat auch die Erhöhung der Förderungsmittel im Landeshaushalt 1989 nichts geändert.

Besonders unbefriedigend für die kommunalen Träger ist, daß eine mittelfristig verlässliche Planungsgrundlage für die Landesförderung fehlt.

Dr. Jürgen Rüttgers, MdB: „JESSI“ forscht nach Superchip

SPD verschläft Zukunft in der Mikroelektronik

Die 58 Bundestagsabgeordneten der CDU Nordrhein-Westfalen fordern die SPD-Landesregierung auf, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme des Landes an der Realisierung von „JESSI“ zu verbessern. „Die Forschungsinfrastruktur des Landes bietet eine gute Grundlage für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der Halbleitertechnologie, erklärte Dr. Jürgen Rüttgers (MdB), Vorsitzender des Landesfachausschusses für Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Bei „JESSI“ (übersetzt: Gemeinsame Europäische Submikron Silizium Initiative) geht es um die nächste Generation von Chips. Nach Schätzungen sind die Möglichkeiten dieser Technologie heute erst zu 10 Prozent ausgeschöpft. So soll etwa der Anteil der Mikroelektronik an den Herstellungskosten eines Autos von derzeit 4 Prozent auf bis zu 20 Prozent in den 90er Jahren steigen. Der Bedarf an Mikroelektronik in der Bundesrepublik wird sich bis zum Jahre 2000 verfünffachen.

Heute werden im Durchschnitt ca. 70 Prozent der Chips in europäischen Produkten aus den Vereinigten Staaten bzw. Japan importiert. Bei den Fertigungsgeräten für Chips ist die Abhängigkeit von amerikanischen und japanischen Herstellern noch größer. Auf diesen Hintergrund hat ein Industriekonsortium „JESSI“ im Rahmen der europäischen Technologiegemeinschaft „EUREKA“ initiiert. Das Ziel ist die Sicherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei den nächsten Generationen von Chips.

Die Kosten von „JESSI“ werden ca. 7,3 Milliarden DM betragen, davon soll die

Bundesrepublik etwa 3 Milliarden DM beitragen. Nordrhein-Westfalen bemüht sich um den Standort vor allem für ein „JESSI“-Teilprojekt, das Labor für rechnergestützten Schaltungsentwurf (CAD). Hier weist NRW aber erhebliche Defizite auf. So verfügt unser Bundesland über keines der großen Halbleiterwerke. Für ein zentrales Anwendungsgebiet der Mikroelektronik, der Telekommunikation, ergibt sich eine ähnliche Lage: Keine der großen nachrichtentechnischen Firmen hat ihre Zentrale in NRW.

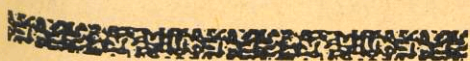
Die Studie „Teletech 90“, erarbeitet im Auftrag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, stellt fest: „Ergebnis dieser Studie war die Erkenntnis, daß sich die Düsseldorfer Landesregierung zum Vorreiter bei der Nutzung der Telekommunikationsdienste machen muß. Mit breit angelegten Mitteln und langfristigen Maßnahmen muß sie schnell der derzeitigen Entwicklung gegensteuern, damit die Produkte dieser Zukunftstechnik nicht weiter außerhalb von NRW entwickelt und hergestellt werden, die neuen

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



WIV NRW: NRW 2000 – Aufbruch in eine neue Zukunft

Für Nordrhein-Westfalen ist ein Aufbruch in eine neue Zukunft unerlässlich. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt wird zum größten Umstrukturierungsprozeß führen. Er wird völlig neue Möglichkeiten für Industrie, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe in NRW



(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Arbeitsplätze demnach in anderen Bundesländern entstehen. NRW hat als bevölkerungsdichtestes Land zwar die meisten Abnehmer für Telekommunikationsprodukte, aber einen großen Nachholbedarf, was die Entwicklung der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsindustrie angeht.“

Diese industrielle Schiefelage, so die CDU-Abgeordneten, bezahlt NRW mit Auftragsverlusten in Milliardenhöhe. So sind in den letzten 10 Jahren Aufträge der Deutschen Bundespost in Höhe von ca. 15 Milliarden DM an NRW vorbeigeflossen. Rüttgers: „Außerdem beeinträchtigt diese Situation die Chancen Nordrhein-Westfalens bei der Realisierung von „JESSI“-Projekten erheblich. **Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, unverzüglich die Konsequenzen aus der vorliegenden Analyse zu ziehen.** Aus der Vielzahl an konkreten Projektvorschlägen der Studie muß ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Förderung der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsindustrie entwickelt und umgesetzt werden.“

schaffen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Diese Chance muß NRW nutzen.

Die Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW hat in Thesenform versucht, Wege für die Erneuerung von Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen. Wird zunächst begründet, warum die Soziale Marktwirtschaft den ordnungspolitischen Rahmen zur Lösung der wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme in NRW setzen muß, so wird anschließend gezeigt, warum weniger Staat, weniger Bürokratie und das Unterlassen von staatlichen Eingriffen notwendig sind. In jeweils zehn Thesen werden die Bedeutung von Forschung und Innovation, Kommunikation und Information, aber auch die Bedeutung der Europäischen Umweltpolitik, der Europäischen Energiepolitik, der Europäischen Agrarpolitik und der Europäischen Verkehrspolitik für die Erneuerung von NRW dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Schul- und Universitätsausbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung in NRW unter Nutzung der Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft. Abschließend wird auf den notwendigen Ausbau von NRW zu einem bedeutenden Kulturzentrum in Europa hingewiesen.

Das Thesenpapier kann bei der **Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW**
Herrn Dieter Lehnen
Telefon (02 11) 136 00-51
Wasserstraße 5
4000 Düsseldorf 1 bezogen werden.

Strukturhilfe des Bundes – CDU-Sonderprogramm Umweltschutz

Als Ergebnis der sogenannten Albrecht-Initiative vom Frühjahr vergangenen Jahres hat der Bundestag Ende vergangenen Jahres das Strukturhilfegesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sieht jährliche Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2,45 Mrd. DM, und zwar für einen Zeitraum von zehn Jahren, vor. Nordrhein-Westfalen erhält hiervon jährlich 756 Mio. DM; insgesamt also 7,56 Mrd. DM.

Durch die Finanzhilfen sollen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft strukturverbessernde Investitionen gefördert werden, und zwar im wesentlichen in folgenden Bereichen:

- wirtschaftliche Infrastruktur, wie Umweltschutz, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, Fremdenverkehr,
- Aus- und Weiterbildung,
- Forschung und Technologie,
- Städtebau.

Der Bund finanziert diese Maßnahmen im Rahmen seiner gesamten Finanzhilfen bis zur Höhe von 90 v. H. Die Länder müssen also einen Mindesteigenanteil von 10 v. H. übernehmen. Die Länder müssen beim Bund aufgrund von Förderlisten die Finanzhilfen für das Jahr 1989 bis zum 1. April beantragen.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß die Bundesmittel in voller Höhe und so schnell wie möglich für **zusätzliche** Maßnahmen zweckentsprechend eingesetzt werden. Nur so kann die beabsichtigte Wirkung des Bundesgesetzes, die Wirtschaftskraft des Landes NW zu erhöhen, voll zur Erhaltung kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat beschlossen, die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen eines **Sonderprogramms** für folgende Maßnahmen, die vornehmlich dem **Umweltschutz** dienen, einzusetzen:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1. Umweltforschung und -entwicklung: | 26 Millionen DM |
| 2. Natur- und Landschaftspflege: | 80 Millionen DM |
| 3. Gewässer- und Abwassermaßnahmen: | 350 Millionen DM |
| 4. Abfallentsorgung: | 200 Millionen DM |
| 5. Verkehrsmaßnahmen: | 100 Millionen DM |

Hinzu treten jeweils die Komplementärmittel des Landes.

Die CDU fordert von der Landesregierung:

1. Die schnellstmögliche Vorlage eines Nachtragshaushalts.
2. Einsatz der Bundesmittel im ganzen Land NW, ohne regionale Einschränkung.
3. Jährlichen Bericht über Mittelabfluß und Verwendung der Bundesmittel.



CDU fordert Rückführung der Neuverschuldung auf 4,9 Milliarden Mark

Angesichts der deutlichen Steuermehreinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen fordert die nordrhein-westfälische CDU von der Landesregierung eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf 4,9 Milliarden DM.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, **Hartmut Schauerte**, erklärte, die von Finanzminister Schleißer angekündigte Rücklagenbildung in Höhe von 300 Millionen DM sei dagegen eine „intelligent angelegte Täuschungshandlung“ und widerspreche den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Schauerte wörtlich: „Mini-

ster Schleißer bricht sein Wort, wenn er nicht — wie angekündigt — alle Steuermehreinnahmen und Überschüsse für die Reduzierung der Nettoneuverschuldung nutzt. Auch die Landesregierung muß den Spardruck erhöhen.“

Durch die von Finanzminister Schleißer vorgelegten Zahlen sieht sich die CDU in ihrer Haushalts- und Finanzpolitik „vollauf bestätigt“. Die gute Bonner Wirtschaftspolitik habe auch die Landeskasernen gefüllt, meinte Schauerte. „Die Landesregierung hat allen Grund, der CDU in Bund und Land ein herzliches Dankeschön zu sagen.“

WIV fordert Vorrang für freiwillige Lösungen im Umweltschutz

Der sehr abgewogene und konstruktive Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ hat deutlich gemacht, daß schon mittelfristig sehr harte Anforderungen an die Industrie zur Reduzierung sowohl der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) als auch des CO₂ unausweichlich sind.

In diesem Zusammenhang appelliert die Wirtschaftsvereinigung der CDU Nord-

rhein-Westfalen an den Gesetzgeber, freiwillige Lösungen den Vorrang vor unmittelbaren technischen Vorgaben durch den Gesetzgeber zu geben. Den deutschen Hausgeräte-Herstellern ist es gelungen, den FCKW-Gehalt in Kühl- und Gefriergeräten um 50 % zu reduzieren; auch in anderen Bereichen können freiwillige Lösungen zu schnelleren und wirksameren Umweltverbesserungen führen als gesetzliche Auflagen.

Selbstverständlich sind seitens der Politik klare Zielvorgaben und Fristen zu setzen, bei deren Nichteinhaltung gesetzliche Regelungen eingreifen.

■ TERMINE

3. 3. „Ein Jahr Konferenz beim Bundes-
18.00 Uhr **kanzler: Aufbruch in NRW**“, mit Bundeskanzler Helmut Kohl, Stadthalle Oberhausen
Auskünfte: Telefon (02 11) 1 36 00-26, Herr Soth
4. 3. 84. Fachtagung der KPV NW
10.00 Uhr „Altenfreundliche Kommunen“
Auskünfte: Herr Terstesse
Tel. (0 23 61) 58 99-30, Köln
4. 3. bis Seminar der Dufhues-Stiftung:
5. 3. „Rente — Leistungsanspruch oder Almosen“
Auskünfte: Tel. (02 31) 43 38 93
10. 3. „Das Ruhrgebiet und Irland“
19.30 Uhr Europa-Konferenz der CDU des Ruhrgebiets
Auskünfte: Tel. (02 34) 58 13 61 Gelsenkirchen
10. 3. bis Seminar der Dufhues-Stiftung:
12. 3. „Die deutschen Parteien im Vergleich“
Auskünfte: Tel. (02 31) 43 38 93
11. 3. Frauenunion Nordrhein-Westfalen:
Landesdelegiertentagung
Auskünfte: Tel. (02 11) 1 36 00-46 Bonn
11. 3. JU Nordrhein-Westfalen
10.00 Uhr 6. NRW-Tag
Auskünfte: Tel. (02 11) 1 36 00 44 Herzogenrath
11. 3. LACDJ der CDU NRW
10.00 Uhr Tagung mit Bundesminister Töpfer:
„Umweltrecht“
Auskünfte: Herr Wollziefer,
Tel. (02 11) 1 36 00-38, Kreishaus Detmold
29. 3. JU vor Ort: Opelwerk
9.30 Uhr Auskünfte: Herr Solberg,
Tel. (02 11) 1 36 00-55, Bochum
8. 4. CDA Ruhrgebiet
10.00 Uhr Ruhrforum '89
Auskünfte: Herr F. Högger,
Tel. (02 31) 52 29 52, Bochum
18. 4.
17.00 Uhr Vorsitzendenkonferenz
- 19.00 Uhr Regionalkonferenz, Duisburg
22. 4. Fachkongreß „Wohin mit unserem
10.00 Uhr Klärschlamm?“,
LfA Umweltpolitik mit Bundesumweltminister Töpfer, Saalbau, Essen
Auskunft: Herr Frieling,
Tel. (02 11) 1 36 00-53
22. 4. CDA Nordrhein-Westfalen
10.00 Uhr Landestagung
Auskünfte: Herr Lindemann/Frau Reitz, Tel. (02 11) 1 36 00 57 Bergheim
29. 4. 6. Landesparteitag
Siegen
20. 5. CDA Nordrhein-Westfalen
10.00 Uhr Landestagung AG Betriebsgruppen
Auskünfte: Herr Lindemann/Frau Reitz, Tel. (02 11) 1 36 00-5 57